

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5963**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Kiel, 10. Mai 2016

**Ergebnis der 148. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 2. bis 4. Mai 2016  
in Essen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen  
von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2016 bis 2020** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

## 1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 20. April 2016 zugrunde.

Für das Jahr 2016 wird ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von real 1,7 v.H. erwartet. Damit wird die Annahme der Herbstprojektion zur November-Schätzung (1,8 v.H.) leicht nach unten korrigiert.

Auch für 2017 und den folgenden Projektionszeitraum bis 2020 wird die Wachstumsrate mit 1,5 v.H. (bisher 1,6 v.H.) um 0,1 Prozentpunkte abgesenkt.

Dabei wird von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

Das Wirtschaftswachstum wird weiterhin von der Inlandsnachfrage getragen. Kurzfristig erhöht die hohe Flüchtlingsmigration die privaten und staatlichen Konsumausgaben. Zentraler Motor für die binnenwirtschaftliche Dynamik bleibt die gute Entwicklung des Arbeitsmarkts und die soliden Einkommenszuwächse. Dies stimuliert zusammen mit dem günstigen finanziellen Umfeld den Konsum und den Wohnungsbau der privaten Haushalte.

Auf dem Arbeitsmarkt wird sich die Zahl der Erwerbstätigen weiter erhöhen. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird im Jahresdurchschnitt 2016 leicht abnehmen und voraussichtlich bei 2,75 Mio. Personen liegen. In den Folgejahren ist angesichts der starken Zuwanderung mit einer geringfügigen Zunahme zu rechnen.

Die Verbraucherpreise werden in diesem Jahr insbesondere aufgrund der weiter niedrigen Rohölpreise mit 0,5 v.H. nur moderat zunehmen. Im kommenden Jahr wird sich der Preisauftrieb dann mit 1,7 v.H. wieder verstärken.

Diese Projektion stellt aus heutiger Sicht den wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar. Gleichwohl sind die Annahmen naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung und die Auswirkungen der Zuwanderung von Flüchtlingen.

Chancen für eine günstigere Entwicklung ergeben sich insbesondere auf der binnenwirtschaftlichen Seite. Unterstützend könnten die in Deutschland und Europa geplanten Maßnahmen zur Förderung von Investitionen wirken.

Die Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld bleiben unverändert bestehen. Eine Verschärfung der geopolitischen Konflikte oder eine Wachstumsverlangsamung in den Schwellenländern sowie die Finanzmarktstabilität zählen zu den externen Hauptrisikofaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung entspricht weitgehend der von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 14. April 2016 geäußerten Erwartung für das Wirtschaftswachstum mit einem Anstieg von 1,6 v.H. für das laufende Jahr und 1,5 v.H. für 2017.

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte ist in ANLAGE 1 enthalten.

## **2. Schätzergebnis**

Grundlage der Schätzung ist das geltende Steuerrecht.

### **2.1 Schätzergebnis bundesweit**

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur November-Schätzung bundesweit zu folgender Erhöhung der Einnahmeerwartungen geführt:

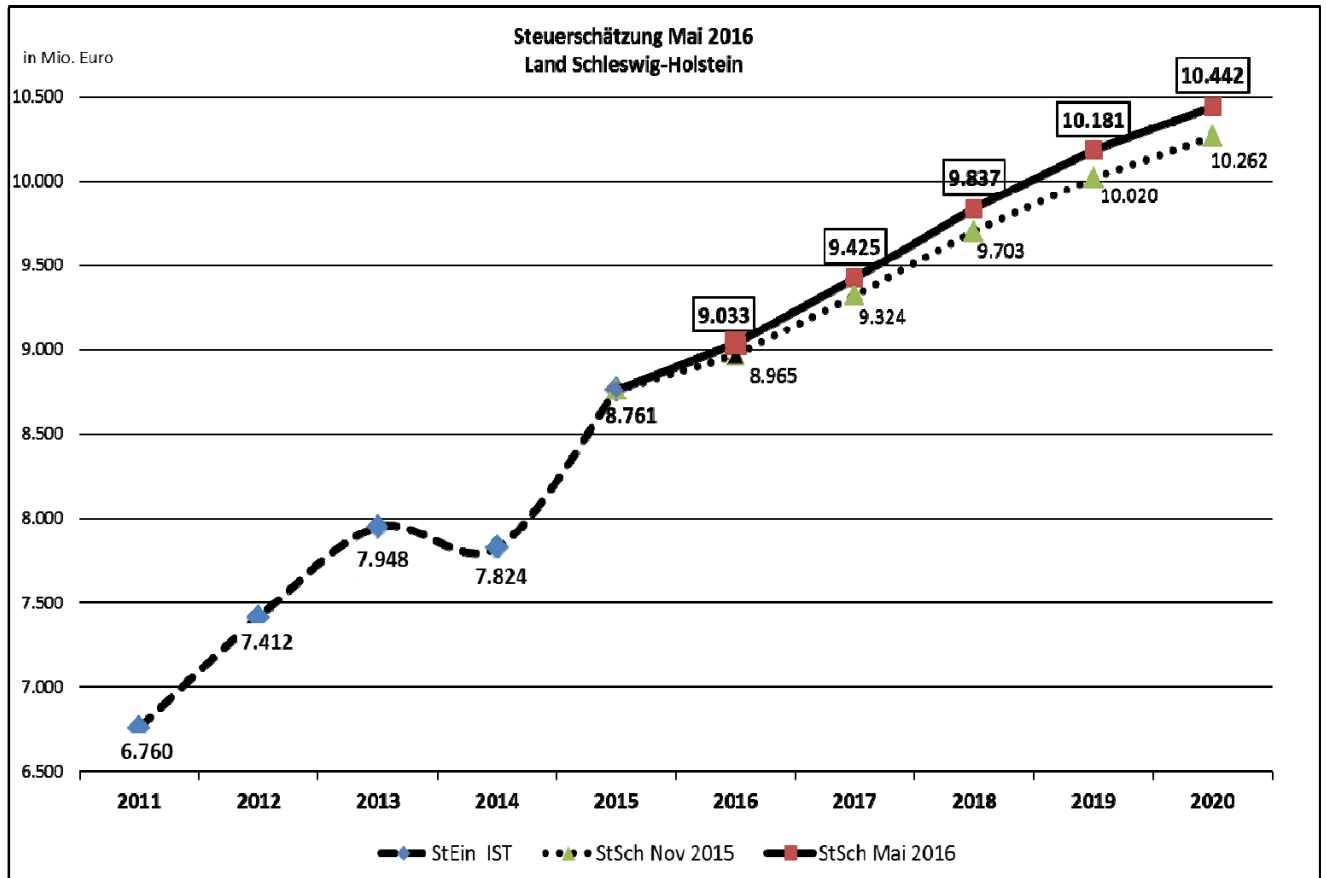
+ 5,0 Mrd. Euro in 2016
+ 6,3 Mrd. Euro in 2017
+ 8,4 Mrd. Euro in 2018
+ 10,2 Mrd. Euro in 2019
+ 12,5 Mrd. Euro in 2020

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in ANLAGE 2 enthalten.

### **2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein**

#### **2.2.1 Auswirkungen auf das Land**

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen, dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes von 2016 bis 2020 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Das Gesamteinnahmenniveau wird von rd. 9 Mrd. Euro im Jahr 2016 um rd. 1,4 Mrd. Euro auf rd. 10,4 Mrd. Euro im Jahr 2020 ansteigen.

Für das Jahr 2016 wird das Aufkommen auf rd. 9,03 Mrd. Euro geschätzt. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2015 um rd. 272 Mio. Euro. Im Vergleich zum Haushalt 2016 (Grundlage November-Schätzung) ist dies ein Zuwachs von rd. 68 Mio. Euro.

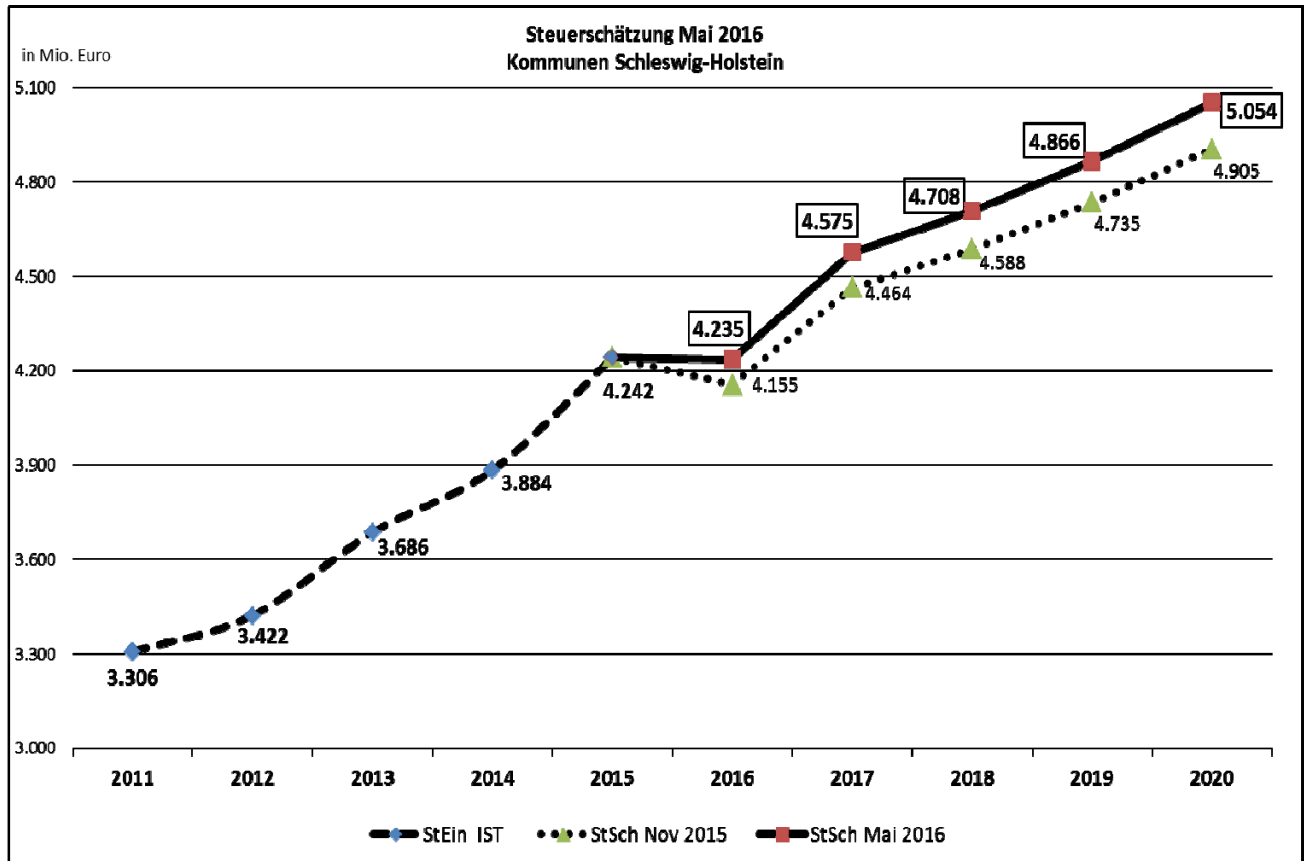
Im Jahr 2017 werden Einnahmen in Höhe von rd. 9,43 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten für den Haushaltsentwurf (Grundlage November-Schätzung) bedeutet dies eine Steigerung um rd. 101 Mio. Euro.

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 soll sich das Aufkommen dann im Vergleich zu den Eckwerten für die Finanzplanung (Grundlage November-Schätzung) um Beträge von rd. 134, 161 und 180 Mio. Euro erhöhen.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

## 2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Auch bei den Einnahmen der Kommunen wird für den Zeitraum bis zum Jahr 2020 eine Steigerung prognostiziert.



Das Gesamteinnahmenniveau der Kommunen steigt unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich von rd. 4,2 Mrd. Euro im Jahr 2016 um rd. 0,9 Mrd. Euro auf rd. 5,1 Mrd. Euro im Jahr 2020.

Für 2016 wird ein Zuwachs von rd. 80 Mio. Euro gegenüber den Ergebnissen der November-Schätzung erwartet.

In den kommenden Jahren wird dann mit Steigerungen gegenüber der letzten Schätzung i.H.v. rd. 111 Mio. Euro für 2017, rd. 120 Mio. Euro für 2018, rd. 131 Mio. Euro für 2019 und rd. 149 Mio. Euro für 2020 gerechnet.

Bei den originären Steuereinnahmen der Kommunen wird für das Jahr 2016 ein Aufkommen von rd. 2,7 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2015 soll es damit um rd. 29 Mio. Euro steigen, dies ist ein Zuwachs von rd. 70 Mio. Euro im Vergleich zur November-Schätzung.

Für 2017 wird eine dann Steigerung von rd. 94 Mio. Euro, 2018 von rd. 99 Mio. Euro, 2019 von rd. 106 Mio. Euro und 2020 von rd. 117 Mio. Euro erwartet.

Ein Großteil dieser erwarteten Mehreinnahmen ist auf eine gute Entwicklung bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

### **2.2.3 Auswirkungen auf den Landeshaushalt**

Für das gesamte Jahr 2016 plant das Land mit einer Steigerung der Steuereinnahmen einschließlich LFA und BEZ gegenüber dem Vorjahr um 2,3 v.H.

Bis Ende April 2016 hat das Land bereits rd. 2,97 Mrd. Euro einschließlich LFA und BEZ eingenommen. Das sind 106 Mio. Euro bzw. 3,7 v.H. mehr als im Vergleichszeitraum 2015. Die im Vergleichszeitraum relativ hohe Wachstumsrate gegenüber dem Haushaltsplan ist insbesondere auf die Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs 2015 zurückzuführen. Bei den reinen Steuereinnahmen (Gemeinschaftssteuern/Landessteuern) stieg das Aufkommen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,2 v.H., der Haushaltsplan sieht 2,2 v.H. vor. Per Ende April wurde bei den reinen Steuereinnahmen der rechnerische Anteil (33,3 v.H.) am Jahressoll genau erreicht, unter Berücksichtigung der Einnahmen aus LFA/BEZ wurde er leicht unterschritten (33,1 v.H.). Bezogen auf das Steuerschätzergebnis liegen die Steuereinnahmen (einschl. LFA/BEZ) per Ende April bei rd. 32,8 v.H.

Der aktuelle Stand des Haushaltsvollzuges liegt damit unterhalb des regionalisierten Ergebnisses der Steuerschätzung. Die Ergebnisse der Steuerschätzung spiegeln sich damit noch nicht im Vollzug wider. Der weitere Jahresverlauf bleibt abzuwarten.

Da keine nennenswerten Effekte aus Steuerrechtsänderungen im Schätzergebnis enthalten sind, werden die für das Jahr 2016 prognostizierten Mehreinnahmen gemäß der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Gewährung der Konsolidierungshilfen, die seit diesem Jahr auch Grundlage für die Konjunkturbereinigung nach dem Ausführungsgesetz der Landesverfassung ist, als konjunkturell bedingte Mehreinnahmen klassifiziert und sind zur Absenkung der Neuverschuldung einzusetzen.

In den auf das Land entfallenden Beträgen ist der Anteil der Kommunen nach dem Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 17,83 v.H. enthalten (vgl. Tz. 2.2.2).

Bereinigt man diese Beträge um diesen Anteil sowie um die gegenüber den Eckwerten verringerten Einnahmen aus Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Boden-

schätze (geschätzt rd. 20 Mio. Euro p.a. ab 2017) wird dem Land voraussichtlich folgendes Aufkommen zur Verfügung stehen:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	in Mio. Euro			
Ergebnis Steuerschätzung	101	134	161	180
KFA (17,83%)	-17	-21	-25	-32
verringerte Einnahmen aus Feldes- und Förderabgaben	-21	-20	-20	-20
	63	93	116	128

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

# Anlage 1

## Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2015	2016		2017		2018 - 2020		
		November 2015	Mai 2016	November 2015	Mai 2016	November 2015	Mai 2016	
		- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -						
<b>Bruttoinlandsprodukt (BIP)</b>								
- nominal	3,8	3,4	3,6	3,1	3,3	3,1	3,2	
- Deflator des BIP (Preisrate)	2,1	1,6	1,9	1,5	1,8	1,5	1,7	
- real (preisbereinigt)	1,7	1,8	1,7	1,6	1,5	1,6	1,5	
<b>Konsumausgaben</b>								
- Private Haushalte *)	2,6	3,0	2,8	3,1	3,1	3,1	3,2	
- Staat *)	4,0	3,7	6,1	3,1	4,7	3,1	3,3	
<b>Bruttoanlageinvestitionen *)</b>	3,6	4,5	4,3	3,6	4,7	3,6	3,7	
<b>Inlandsnachfrage *)</b>	2,6	3,7	3,8	3,2	3,8	3,2	3,7	
<b>Bruttolöhne und -gehälter</b>	4,0	3,5	4,0	3,0	3,7	3,0	3,0	
<b>Unternehmens- und Vermögenseinkommen</b>	3,9	4,5	4,1	3,3	3,4	3,3	3,7	

\*) Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom November 2015 und Mai 2016



	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017		2018		2019		2020			
	IST	IST	IST	IST	IST	StSch Nov 2015	StSch Mai 2016	Abwei- chung	StSch Nov 2015	StSch Mai 2016	Abwei- chung	StSch Nov 2015	StSch Mai 2016	Abwei- chung	StSch Mai 2016		
<b>Bund</b>	248,0	256,3	259,9	270,7	281,6	288,1	290,1	2,0	299,3	301,8	312,3	315,7	324,0	328,2	334,8	339,9	5,1
<b>Länder</b>	224,3	236,3	244,2	254,3	267,9	275,3	277,7	2,4	284,8	287,6	295,5	299,2	304,1	308,7	314,8	320,5	5,7
<b>Gemeinden</b>	76,6	81,1	84,5	87,6	92,8	92,9	93,6	0,7	99,9	101,2	101,7	103,3	105,2	106,9	109,0	111,0	2,0
<b>EU</b>	24,5	26,3	31,1	31,0	31,0	29,9	29,8	-0,1	33,6	33,3	35,1	34,8	36,2	35,9	37,0	36,7	-0,3
<b>Summe Steuereinnahmen</b>	573,4	600,0	619,7	643,6	673,3	686,2	691,2	5,0	717,6	723,9	744,6	753,0	769,5	779,7	795,6	808,1	12,5

	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017		2018		2019		2020						
	ist	ist	ist	ist	ist	Haushalt 2016	StSch Mai 2016	Abweichung zum Haushalt	EW HHE 2017	StSch Mai 2016	Abweichung zu den Eckwerten	EW Finanz- planung 2016-2020	StSch Mai 2016	Abweichung zu den Eckwerten	EW Finanz- planung 2016-2020	StSch Mai 2016	Abweichung zu den Eckwerten			
Steuereinnahmen	6.268	6.780	7.329	7.176	8.075	8.251	8.315	64	8.568	8.638	70	8.927	9.030	103	9.222	9.354	132	9.440	9.593	153
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0
Länderfinanzausgleich	91	161	159	178	201	222	224	3	249	270	21	261	282	21	276	295	19	292	309	18
Bundeseergänzungs- zuweisungen	82	152	142	151	167	174	175	1	188	199	11	195	205	10	203	212	10	211	220	9
<b>Summe *)</b>	<b>6.760</b>	<b>7.412</b>	<b>7.948</b>	<b>7.824</b>	<b>8.761</b>	<b>8.965</b>	<b>9.033</b>	<b>68</b>	<b>9.324</b>	<b>9.425</b>	<b>101</b>	<b>9.703</b>	<b>9.837</b>	<b>134</b>	<b>10.020</b>	<b>10.181</b>	<b>161</b>	<b>10.262</b>	<b>10.442</b>	<b>180</b>

in Mio. € (gerundet\*)

\*) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich

	2011	2012	2013	2014	2015	2016		2017		2018		2019		2020			
	IST	IST	IST	IST	IST	StSch Nov 2015	StSch Mai 2016	Abwei- chung	StSch Nov 2015	StSch Mai 2016	Abwei- chung	StSch Nov 2015	StSch Mai 2016	Abwei- chung	StSch Nov 2015	StSch Mai 2016	Abwei- chung
						<i>Beträge in Mio. Euro (gerundet)</i>											
<b>Grundsteuer A</b>	20	21	21	22	22	23	22	-1	23	23	0	23	23	0	23	23	0
<b>Grundsteuer B</b>	364	371	378	392	404	412	410	-2	419	415	-4	426	426	-7	433	431	-9
<b>Gewerbesteuer (netto)</b>	848	848	926	896	1.017	938	1.001	63	1.033	1.119	86	1.061	1.150	94	1.090	1.225	102
<b>Gemeindeanteile an der LohnSt, EinkommenSt und am Zinsabschlag</b>	940	942	1.024	1.049	1.126	1.150	1.160	10	1.213	1.224	11	1.271	1.285	18	1.332	1.417	22
<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	96	99	100	106	121	126	126	0	156	157	1	121	122	1	125	131	2
<b>Summe Steuereinnahmen</b>	2.268	2.281	2.449	2.465	2.690	2.649	2.719	70	2.844	2.938	94	2.902	3.001	106	3.003	3.227	117
<b>Kommunaler Finanzausgleich *)</b>	1.038	1.141	1.237	1.419	1.552	1.506	1.516	10	1.620	1.637	17	1.686	1.707	25	1.732	1.827	32
<b>Gesamteinnahmen Steuern + KFA</b>	3.306	3.422	3.686	3.884	4.242	4.155	4.235	80	4.464	4.575	111	4.588	4.708	131	4.735	5.054	149

\*) Hinweise zu den KFA-Beträgen

1. KFA 2010 bis 2015: Die Ist-Zahlen entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.

2. KFA 2017 und 2018: Die Abrechnungsbeträge für 2015 i.H.v. rd. 62 Mio. Euro sowie 2016 i.H.v. voraussichtlich rd. 10 Mio. Euro sind nach geltendem Recht in 2017 bzw. 2018 auszuführen und in den o.g. Summen für den KFA 2017 und 2018 nicht enthalten.